

die Flecken größer, so bediene man sich eines Reibbleis (Wasserblei), womit man die Stellen tüchtig abreibt. Sie werden dadurch rauh, glatt und an diesen Stellen erscheint sobald kein Haß wieder. Ist der Haß tief eingetreffen, so verfähre man auf gleiche Art, dürste die Stelle mit einer reinen, trockenen Bürste ab und überfahre nochmals mit Reibblei.

**Mittel zum schnellen Wachsstum der Haare bei Pferden.**

Nach gewordene Stellen an Pferden bestreicht man nach geschehener Heilung mehrere Male mit Feindl und die Haare wachsen wieder.

**Einsprüche.**

Es erfordert Kunst,  
Reichthum zu erhalten;  
Größer ist die Kunst,  
Treu ihn zu verwalten;  
Noch die größte Kunst  
Ist, ihn zu genießen.  
Klug zu brauchen wissen.

Mancherlei Sorgen und mancherlei Schmerzen  
Quälen und wähehlich aus eigener Schuld.  
Hoffnung ist Labjal dem wunden Herzen,  
Duldende stärke gelassne Geduld.

— Stuttgart, 13. Sept. Die Prälaten, welche der König vor einigen Tagen zu sich beschiednen hatte, wurden ausdrücklich von ihm beauftragt, das wahnsinnige Gerücht zu widerlegen, als sey er katholisch geworden, besonders legte der König dieß dem Prälaten v. Kapff an's Herz, weil unter der Ecke des Protestantismus, welche dieser Prälat vertritt, das Gerücht besonders verbreitet war und Glauben fand. Hiedurch veranlaßt, ver kündigte denn gestern Hr. v. Kapff von der Kanzel der Stiftskirche herab das Unsinnige eines solchen Gerüchtes, dasselbe geschah von fast allen Kanzeln des protestantischen Theils der Bevölkerung, denn der König will haben, daß sein Volk wisse: er lebe und sterbe in dem Glauben, in welchem er erzogen worden sey. (N. I.)

Auflösung der Charade in Nr. 72:  
Bierwaldstädtersee.

**Bachnang.  
Bekanntmachung.**

Der frühere Waldschütze Gottfried Bräuninger von hier wurde auf den Grund der wieder aufgenommenen Untersuchung von der Anschuldigung der Anstiftung zu einem im

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinsch.

Komplot verübten erschweren Diebstahl durch Erkenntniß vom 14. v. M. freigesprochen, was auf die Bitte desselben hiemit bekannt gemacht wird.

Den 31. August 1858.

Königl. Oberamtsgericht.  
Bonhöfser, O. A. S.

Weber, Schneider-Obermeister in Murrhardt, hat einen Ovalsöfen billig zu verkaufen.

**Bachnang. [Brod-Taxe.]**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 23 fr.  
Gewicht eines Kreuzerbrods . . . . . 7 1/2 Loth.  
Den 13. August 1858. Königl. Oberamt.  
Alt. Wernle, A. S.  
1 Pfund Kalbsfleisch . . . . . 8 fr.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 9. Sept. 1858.**

Fruchtgattungen.	Obst.		Weiz.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	27	7	18	6	59
" Dinkel, neuer . . .	5	16	5	2	4	53
" Haber . . .	7	48	6	2	4	40
1 Eimer Gerste . . .	1	4	1	—	—	58
" Gerste, neue . . .	—	48	—	46	—	44
" Weizen . . .	1	28	1	24	1	20
" Roggen . . .	1	16	1	12	1	8
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	48	1	44	1	30
" Weichhorn . . .	1	16	1	12	1	8
" Widen . . .	—	—	—	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 11. Sept. 1858.**

Fruchtgattungen.	Obst.		Weiz.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	50	13	42	12	58
" Dinkel . . .	7	12	5	41	4	40
" Weizen . . .	13	12	12	43	12	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	—	9	40	9	33
" Gemischt . . .	10	15	10	15	10	15
" Haber . . .	7	15	6	4	5	—

**Goldkurs.**

Frankfurt, den 11. Septbr. 1858.  
Bistolen . . . . . 9 fl. 33—34 fr.  
Pr. Friedrichsd'or . . . . . 9 fl. 55 1/2—58 1/2 fr.  
Holl. 10 fl. Etüde . . . . . 9 fl. 41 1/2—42 1/2 fr.  
Lulaten . . . . . 5 fl. 29—30 fr.  
20 Frankenstücke . . . . . 9 fl. 20 1/2—21 1/2 fr.  
Engl. Sovereains . . . . . 11 fl. 42—46 fr.  
Pr. Kassischeine . . . . . 1 fl. 44 1/2—45 1/2 fr.

**Der Murrthal-Bote,**

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

erschint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 73. Freitag den 17. September 1858.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. Mit dem bevorstehenden landwirthschaftlichen Fest am kommenden Feiertag Matthäi wird für die hiesige Stadt Nachmittags ein **Kinderfest**

verbunden, wobei an die Schulkinder Preise vertheilt werden. Die betreffenden Lehrer werden dabei die Leitung und Aufsicht übernehmen. Es werden aber auch die betreffenden Eltern gebeten, die Lehrer bei der Aufsicht über ihre Kinder zu unterstützen.

Den 16. Sept. 1858.

Das gemeinschaftliche Am.  
Roser, Schmüdle.

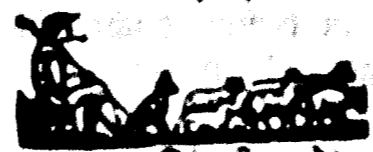
**Bachnang.  
Bekanntmachung.**

Mezger Jakob Gensch von hier wurde durch Erkenntniß des R. Oberamts hier vom 8. September 1858 wegen Apsie zu einer 3-tägigen Arreststrafe verurtheilt. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche dem Gensch in seiner asonischen Lebensweise behilflich sind, eine Geldbuße des zu 10 Gulden oder 8 Tage Gefängniß zu erwarten haben, und daß Gast- und Schenkwirthe, welche demselben eine Zahlschuld anborgern, des Rechts auf Bezahlung verlustig werden.

Den 10. September 1858.

Stadtschultheißenamt.  
Schmüdle.

**Gaildorf.  
Schafwaide-Verleihung.**



Die hiesige Winter-schafwaide wird am Dienstag den 21. September, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 12. Sept. 1858.

Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

**Programm**

zu dem  
am Matthäus-Feiertag den 21. d. M.

zu  
**Bachnang**

stattfindenden landwirthschaftlichen Feste.

Die ausgesetzten Preise sind aus der Nr. 70 und 71 d. Bl. ersichtlich.

Jeder Bewerber um einen Preis in der Rindvieh- und Pferdezucht hat ein Zeugniß des Schultheißenamts darüber mitzubringen, daß er oder sein im Bezirk wohnender Verpächter wenigstens ein Jahr im Besitz desjenigen Stückes Vieh ist, für welches er den Preis wünscht.

Diese Zeugnisse sind dem Vereinsvorstand auf dem Festplatz von dem Eigentümer der Preisthiere persönlich zu übergeben.

Der Festplatz ist auf der Schafwiese, zu welchem der Weg über die Brücke bei der Krone gegen die untere Mühle führt.

Dorthin ist das zur Preisbewerbung bestimmte Vieh zu bringen, und zwar bis Vormittags 8 Uhr.

Vieh, welches erst nach 10 Uhr ankommt, wird nicht mehr eingelassen, daher bei der Preisbewerbung auch nicht berücksichtigt.

An den Eingängen auf den Festplatz sind Wärrer aufgestellt, welche das Preisgeld in die bestimmte Abtheilung führen, demselben eine Nummertafel von Blech nach der Zeit der Ankunft umhängen, und dasselbe nach dieser Nummer stellen und an die Planken binden werden. Die Farren sind gut zu fesseln.

Die Aufsicht auf dem Festplatz führt Herr Gemeinderath Schweizer.

Der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins, die bürgerlichen Kollegien, die Preisrichter, die Festdamen und deren Festordner, Herr Rechts-Konsulent Wildt, versammeln sich Morgens um halb 8 Uhr auf dem Rathhaus zu dem gemeinschaftlichen Kirchgang, zu welchem auch andere Mitglieder des Vereins freundlich eingeladen sind.

Der Gottesdienst, in welchem dem Herrn gemeinsamer Dank für den reichen Erntesegen dargebracht werden soll, beginnt Vormittags 8 Uhr.

Nach dem Gottesdienst, zieht der Ausschuss, das Preisgericht, die bürgerlichen Kollegien und die Festdamen mit den sonstigen Vereinsmitgliedern, unter vorangehender Musik, auf den Festplatz, wo die Preisgeräthe und die — zur Auspielung und Lotterie bestimmten — Gegenstände aufgestellt sind.

Die Wettflüger haben sich spätestens Vormittags 9 1/2 Uhr in anständiger Kleidung auf dem Festplatz einzufinden und bei dem Vorstand zu melden; sie haben ortsbürgerlich beglaubigte Zeugnisse ihres Dienstheeren über Dienstzeit und Ausführung mitzubringen. Das Wettflügen beginnt Vormittags 10 Uhr und wird hiezu der Flandrische Pflug ausschließlich verwendet.

Alle Vereinsmitglieder, sowie sonstige Freunde der Landwirthschaft sind zur Theilnahme an dem Fest hiedurch eingeladen.

Die Festtheilnehmer erhalten rosenrothe, der Ausschuss des Vereins, die Preisrichter und die Mitglieder der bürgerlichen Kollegien weiße Festbänder.

Die Wiederbesitzer des Oberamts sind eingeladen, sich beritten einzufinden und bei dem für sie bestimmten Festordner, Schultheiß Schlienz von Althütte, zu melden.

Sobald das Preisgericht seine Geschäfte beendet hat, werden denjenigen Thieren, welche nicht als preiswürdig erfunden wurden, die Nummern von den Thierwärtern abgenommen,

und es darf, ehe dieses geschieht, kein Thier vom Plage abgeführt werden.

Die Preise werden durch den Vorstand von der Festtribüne aus vertheilt, worauf sich die Festtheilnehmer in geordnetem Zug, unter vorangehender Musik, in die Stadt zurückbegeben, um in dem Gasthaus

zum Schwanen ein einfaches Mittagmahl, dessen Preis auf 30 fr. festgesetzt ist, und wozu alle Festtheilnehmer eingeladen sind, einzunehmen.

Um auch der Jugend am Tage dieses kleinen Volksfestes Freude zu machen, findet Nachmittags auf dem Festplatz ein kleines Kinderfest statt, worüber das Nähere von der städtischen Behörde in diesem Blatt bekannt gemacht werden wird.

Abends 8 Uhr findet im Gasthaus zum Schwanen solenner Ball mit gutbesetzter Trompetermusik statt, wozu die Vereinsmitglieder und andere Freunde der Landwirthschaft mit ihren Familien freundlich eingeladen sind.

Das Entrée für Herren ist auf 24 fr. festgesetzt. Die Ballordnung ist am Saale angeschlagen und muß gewünscht werden, daß die Theilnehmer am Balle in anständiger Kleidung erscheinen, und sich der Ballordnung und den Anordnungen des zu deren Handhabung aufgestellten Festordners, Herr Rechts-Konsulent Wildt, fügen.

Den 11. September 1858.

Der Vereinsvorstand:  
Oberamtmann Hörner.

Murrhardt.

### Farren-Verkauf.

Am Tage des landwirthschaftlichen Festes zu Badnang verkaufe ich auf dem Festplatz einen 1 Jahr alten Farren schönsten Limpurger Schlag.

Waldhornwirth Zügel.

Murrhardt. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er das Fischwasser vom sogenannten Trauzenbach, bei Murrhardt, gepachtet hat, und daß sowohl das königliche als das städtische Personal von Amtswegen verpflichtet ist, Jeden, der in diesem Bache fischt oder kreibt, zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.

Den 12. September 1858.

Revierförster Hopfengärtner.



Badnang. Dienstag den 21. d. M., am  
**landwirthschaftlichen Bezirksfeste,**  
gutbesetzte Tanzmusik  
bei  
Carl Vischer  
zum grünen Baum.

Badnang. Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie vom heutigen Tage an ihre Gastwirthschaft dem Bäckermeister Friedrich Föll übergeben hat, und bittet dieselbe ein geehrted Publikum, den ihr bisher geschenkten zahlreichen Zuspruch auch auf ihren Nachfolger übergehen zu lassen.

Bäcker Jakob Hahn's Wittwe.

### Wirthschafts-Empfehlung.

Ich erlaube mir, ein geehrted hiesiges und auswärtiges Publikum auf obige Anzeige ergebenst aufmerksam zu machen, und bemerke, daß von heute an stets ausgezeichnete Getränke und gute Bedienung bei mir anzutreffen sind. Ich bitte daher Jedermann, meine von der Wittwe des Bäckers Jakob Hahn übernommene Wirthschaft und Bäckerei mit zahlreichem Zuspruch gefälligst beehren zu wollen.



Friedrich Föll, Bäcker  
beim Hirsch.

Den 14. September 1858.

Murrhardt.  
**Anzeige & Empfehlung.**  
Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich hier ein  
**Gemischtes Waaren-Geschäft**  
gegründet habe und solches in dem ehemals  
Heß'schen Hause betreibe.  
Mit der Zusicherung reeller Bedienung lade ich zu  
zahlreichem Besuche ergebenst ein.  
**Friedrich Horn**  
beim Rathhaus.

Badnang. Am nächsten Sonntag und  
Rathhaus-Freitag hat Unterzeichneter  
den **Brotbacktag**, wozu er  
höflichst einladet.  
Bäcker Hahn beim Schwanen.

Murrhardt. **Geld-Offert.**  
Unterzeichneter hat 1200 fl. Pflanz-  
geld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4  
Prozent auszuleihen.  
Schmid, Wund- und Hebarzt.

**Kleinaspach.** Am 21. September, Mittags 1 Uhr, als am Matthäus-Felertag, findet hier ein

# Scheibenschießen

mit glatten Flinten

Statt. Der Gewinn besteht in Gänsen und Enten.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Kirchenvirth **Strodtbeck.**

Zell.

# Eigenschafts-Verkauf.

Wegen Wohnsitzveränderung ist der Unterzeichnete gesonnen, seine Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, 10 Akk. Garten, 2 Mrg. Acker und 2 Mrg. 2 Prtl. Wiesen und Baumgut, zu verkaufen.

Wer zu Erwerbung dieses in gutem Stande sich befindlichen Anwesens Lust hat, kann täglich einen Kauf abschließen mit  
Den 14. Sept. 1858.

Adam Klein.

# Rudersberg. Fässer-Verkauf.

Wegen Ablebens meines Mannes bin ich gesonnen, am Dienstag den 21. d. M., als am Matthäusfeiertag, Vormittags 11 Uhr, im öffentlichen Aufstreich in meinem Hause zu verkaufen:

40 Eimer gut in Eisen gebundene Fässer, von 5 bis 11 Eimer haltend, wozu die Liebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Ochsenwirth **Wohn's Witwe.**

Unterbrüden. **Geld.**

200 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuliefern bei

Vortlieb **Staudle.**

Badnang.

# Fässer zu verkaufen.

Zwei runde Fässer, in Eisen gebunden, das eine 8 Eimer, das andere 14 Eimer haltend, hat aus Auftrag zu verkaufen

Rüfer **Trostel.**

Murrhardt. Zwei in Eisen gebundene Fässer mit 6 und 3 Eimer, noch wie neu, hat zu verkaufen

Kaufmann **Haller.**

Weber, Schneider-Obermeister in Murrhardt, hat einen Ovalofen billig zu verkaufen.

Badnang. **Geld-Offert.**

1400 Gulden liegen zu billigen Prozents zum Ausleihen parat. Bei wem, sagt die Redaktion.

Badnang. Einen Wagen guten Dungs hat zu verkaufen

Bäder **Föll** beim Rathhaus.

# Ebersberg. Bitte.

Die Unterzeichneten erlauben sich, für die unglückliche Familie des in England abwesenden Musikers Trüg das öffentliche Mitleid anzurufen. Trüg hat seit einem Jahre seine Familie verlassen und seit dieser Zeit ist dieselbe bitterer Noth preisgegeben. Die Frau konnte in Steinbach, D. A. Hall, wo ihr Mann ansäßig war, nur kümmerlich im Verein mit öffentlicher Unterstützung ihre sechs Kinder von 2 bis 11 Jahren durch Nähen und Kleidermachen ernähren. Seit einigen Wochen ist sie jedoch hieher, wo sie bürgerlich ist, mit ihren Kindern geschickt worden und hat nun Nichts zu verdienen. Es werden daher Armenfreunde und besonders die verehrlichen Damen ersucht, der Frau Arbeit und der Familie sonstige Unterstützung gütigst zuzulassen zu lassen.

Den 14. Sept. 1858.

Gemeinschaftliches Amt.

Warrer **Blank, A. B. Grimm** Gesuchen, unter der Bitte an die Badnanger Frauen, dieser armen Frau Gelegenheit zu Verdienst mit Weisnähen zu geben.

Oberamtmann **Hörner.**

# Ein hohes Spiel.

Recht von **H. Penker.**

(Fortsetzung.)

Er ist nun ein Blatt Papier aus seiner Schreibtisch, schrieb ein paar Zeilen für Sie auf und sagte dann:

„Bringe dies dem Herrn von Barnow, — ich brauche den ersten Zug zu meiner Abreise und werde in einigen Tagen Nachricht von mir geben. Bitte Herrn von Barnow in meinem Namen, in den beiden Wohnungen meine Effekten zu sich zu nehmen und sie aufzubewahren, bis ich darüber verfügen kann; ich weiß noch nicht, wozu ich mich entschließen werde.“

Auf den Wunsch meines Herrn verließ ich ihn nunmehr und eilte hierher, wo ich Sie seit zwei Stunden mit der größten Ungeduld erwarte.“

Dieses neue unheilvolle Ereignis erschütterte mich außerordentlich, und ich muß gestehen, daß dieses einer der bei mir allerdings seltenen Fälle war, in denen ich wirklich nicht wußte, was ich vornehmen müsse, um Hilfe auf die eine oder andere Seite zu bringen; denn allerdings war seit gestern Abend die ganze Lage der Dinge vollständig verändert und ich selbst in einer mehr als sonderbaren Lage.

Frau von Ziadans war frei, — nicht nur theilweise frei durch die Minute, welche ihr Gatte ausgehellt hatte, sondern vollkommen frei durch den Tod desselben; ob aber diese Aenderung ihrer Verhältnisse für sie erprießlich und erwünscht war, das mußte ich allerdings bezweifeln. Sie hatte außer ihrem Vormunde, von dem sie gewiß keine Unterstützung erwarten konnte, keine Verwandte, überhaupt Niemand, der sich ihrer annahm, auch hatte sie kein Vermögen. Was ihr Gatte den Abend vorher gewonnen hatte, war ihm gewiß als Loslöse seiner Ermordung geraubt worden; — auch Herr von Huanjad hatte sein ganzes Vermögen verloren, war sogar auf flüchtigem Fuße, — und zudem lastete nicht unwahrscheinlich der Verdacht, das vorliegende Verbrechen begangen zu haben, auf ihm. Wie war da zu helfen? Wer sollte helfen?

Ich hatte die Verpflichtung, die so bedauernswürdige Frau nicht zu verlassen und war entschlossen, Alles zu thun, was nur irgend möglich wäre, um ihre Lage zu erleichtern, auch war mir eigentlich für ihre Zukunft nicht lange, da mir es nicht an Mitteln und Wegen fehlte, für sie zu sorgen; — mir graute nur vor der Gegenwart, vor dem schrecklichen Augenblicke, in dem ich ihr die Ereignisse der vorigen Nacht mittheilen mußte, denn das konnte und durfte nur durch mich geschehen.

Wer war wohl der Mörder des Ungars? Es konnte allerdings Verdacht gegen Huanjad entstehen — doch wollte ich demselben nicht Raum geben; auch versicherte mich der Diener, welcher wenige Minuten nach ihm das Spielhaus verlassen hatte, daß eine Vertheiligung seines nach der entgegengelegten Richtung weggegangenen Herrn an dem Morde nach seiner völligen Ueberzeugung ganz unmöglich wäre.

Ich beauftragte denselben, sich auf Kundtschaft zu legen und mir sogleich Mittheilung zu machen, sowie er irgend Etwas von Wichtigkeit erfahre. Ich entschloß mich, ein Gleiches zu thun.

Was ich noch an demselben Abend erfuhr, war von großem Interesse und in die Verhältnisse eingreifender Wichtigkeit. Ich hörte nämlich, daß

man eine sehr bedeutende Summe Geld bei dem Ermordeten gefunden habe, daß also hiernach der Mörder entweder durch die schnelle Darwinskunft der Polizei um den Erfolg des Verbrechens gebracht, oder daß der Mord nicht um des Raubes willen, sondern aus irgend einem andern Grunde vollbracht worden sey. Die Untersuchung war in vollem Gange und die Polizei ähert thätig. Man wußte bereits, daß Ziadans kurz vor dem tragischen Ereignisse in dem Spielhause war; — der Eigentümer dieses Hauses und die Auswärter waren bereits verhaftet, — sie wußten nur einige Mitglieder des Clubs bei Namen zu nennen, da die meisten derselben aus Furcht vor Entdeckung die Nennung ihres wahren Namens entweder ganz vermeiden, oder sich falsche Namen beigelegt hatten. Es erwachte dieses ungewein den Gang der Untersuchung, doch wurden die verschiedenen Mitglieder der aller Orte aufgesucht.

(Fortsetzung folgt.)

# Tages-Ereignisse.

Badnang. (Eingelände). Der verstorbene Oberamtsmundart Leopold gab für jeden gefangenen Maulwurf 6 fr. und ließ ihn in seinen Gärten springen, obgleich er dafür viele Kämpfe in den Wirtshäusern durchzumachen hatte. Statt die Maulwürfe zu schonen, und deren Hauten im Frühjahr und Herbst vertrocknen zu lassen, was ein vorzügliches Düngungsmittel ist, und den Erdboden auflodert, so müssen jetzt der Ungerlinge wegen ganze Wiesen umgegraben werden. So bestraft sich die Dummheit immer selbst!!!

Ellwangen. Vom 6.—11. Sept. hielt der aus den Herren C. Trib. R. Kern von Stuttgart als Präsident, D. J. Hoff. Koch von hier und D. A. Richter Hiller von Hall als Richtern und dem Staatsanwalt D. J. Hoff. Wittmach von hier bestehende Schwurgerichtshof dahier Sitzung. Stoff zu den diesmaligen Verhandlungen gab hauptsächlich, und zwar für die beiden ersten Tage, die schon früher berichtete Tödtung eines Edwühlentwechels in Aalen durch einen dortigen Polizeidiener, welche großen Unwillen der Einwohnerschaft dazulicht erregt hat. Im Juli d. J. bestellte der Stadtrath in Aalen, der, um den vielen nächtlichen Ruhestörungen Gehalt zu thun, die erledigte Polizeidienerstelle mit einem auswärtigen, im Militär gedienten ledigen Manne zu besetzen für nöthig hielt, den 31-jährigen, in seinen Zeugnissen als zuverlässiger, gewandter, sehr brauchbarer Mann von militärischem Tacte empfohlenen beurlaubten Obermann der Disziplinarkompagnie zu Hohenasperg, Georg Karl Braumaler aus Döfingen, der seit 1847 im würtemberg. Militär und einige Jahre auch als Landjäger und Aufseher im Militärbarbause zu Stuttgart gedient hatte, zum städtischen Polizeidiener. Es wurde ihm hauptsächlich auch zur Aufgabe gemacht, die ordentlichen Vorwachen über das Aulbieten in den Wirtshäusern Abends streng durchzuführen, namentlich Sonntags auf rechtzeitige Rück-

mung dieser Lokale zu bringen und nächstlichen Aufhebungen kräftig entgegenzutreten. Am Dienstag den 15. Juli d. J., Abends 1/2, auf 11 Uhr bot Drarmaier in der Ritterwirthschaft in Halem den Gästen ab, kam dann um 11 Uhr wieder, um Räumung des Lokals zu bewirken. Da zwei Gäste jögerten, so verlangte er seiner Vorchrift gemäß ihre Namen zu wissen; der eine gab solchen an, der andere, der verheiratete 44jährige ausprädicirte Söglings Wittfried Müller von Halem, verweigerte dies trotz wiederholter Aufforderungen, und auch von dem andern Gäste und Wirthsleuten vermochte er den Namen des Müller nicht zu erfahren. Vollständig Drarmaier begleitete sodann beide Gäste aus der Wirthschaft hinaus und ging mit dem ihm Unbekannten weiter, um dessen Wohnung zu ermitteln, wobei er wiederholt ihn zur Angabe seines Namens mit dem Bemerken aufforderte, daß er ihn nicht früher frei lasse, als bis er solchen sage. Da sodann Müller den Angeklagten, indem er ihn aus der Stadt hinausführte, irre zu leiten schien, so glaubte dieser ihm einen nun angegebenen Namen (Maier) nicht und sah sich veranlaßt, denselben aufzufordern, mit auf das Wachzimmer zu gehen, um durch das dort befindliche einheimische Dienstpersonal den wirklichen Namen zu ermitteln. Nach einigem Jögern ging Müller mit Drarmaier wieder in die Stadt herein in die Schulgasse, hier aber weigerte er sich, weiter, der Wachstube zu, zu gehen, und als Drarmaier darauf beharrte, soll er dem letzteren, wie dieser behauptet, eine solche Ohrfeige gegeben haben, daß Drarmaier zu Boden gekürzt sey; Drarmaier sich rasch wieder aufrichtend, habe Müller weiter verfolgt, allein unter wiederholter Weigerung, weiter zu gehen, habe Müller ihm sein Taschenmesser vom Leibe wegzureißen gesucht, was durch Aufgehen einer Naht am Riemen befruchtet ist; Drarmaier, behauptet dieser weiter, habe sich losgemacht, sey einige Schritte zurückgetreten, habe, wie es den Landjägern vorgeschrieben sey, da Müller gegen ihn gegangen sey, diesen mit gegogener Waffe durch den Warnungsruf: Im Namen des Königs zurück oder ich mache von meiner Waffe Gebrauch! zurückhalten gesucht, und weil der größere und stärkere Angreifer gegen ihn eingedrungen sey, mit seinem Schwere, oben weischnedigen schwarzen Taschenmesser oder Hirschfänger gegen denselben mehrmals in Brusthöhe vorwärtsstreichend, den Angriff abzuwehren gesucht. Hierbei verletzte er dem Gegner, ohne es übrigens bemerkt haben zu wollen, zwei Stiche in die linke Brust und den Unterleib, worauf sich sein Gegner klagend, „er sey gestochen u.“, zurückzog, übrigens, nachdem er mit zwei Personen in der Nähe gesprochen, wieder zu Drarmaier berkam, und ihn, wie bezugt ist, durch einen heftigen Schlag auf den Kopf (nochmals) zu Boden streckte. Müller mußte jedoch von den herbeikommandirten Männern weggeführt werden, saß an der benachbarten Ritterwirthschaft zusammen und starb, ohne näheren Aufschluß gegeben zu haben, nach etwa 1 1/2 Stunden. Die ärztliche Untersuchung ergab eine 11 Linien tiefe Wunde in die Leber und einen 11 Zoll tief fast durch den Körper

hindurchgebrungenen Stich in die Brust und abwärts durch das Zwerchfell, den oberen Theil des Magens, die Bauchspeicheldrüse, der auch ganz durch die linke Niere hindurch ging und eine Rippe durchschnitt. Durch Verletzung so verschiedener zum Leben unentbehrlicher Organe war jeder dieser Stiche unbedingt tödtlich. Die Anklage ging nun auf in absichtlicher Ueberschreitung der Nothwehr verübten Tödtschlag. Der Verteidiger, Rechtskons. Bayhammer von hier, suchte hauptsächlich, von der bedrängten Lage, in der sich der Angeklagte befunden, ausgehend, diese Ueberschreitung zu dämpfen, und die Geschwornen nahmen auch nur Ueberschreitung der Nothwehr aus Fahrlässigkeit mit der nur auf Körperverletzung gerichteten Absicht und dadurch verschuldeten Tödtung an, wobei aber der Tod als sehr wahrscheinliche Folge vorhergesehen werden können, worauf der Angeklagte von dem Schwurgerichtshofe zu Einem Jahre Zuchthaus verurtheilt wurde. — Die weiteren, vom 9.—11. September zur Verhandlung und Aburtheilung gekommenen Fälle wegen Ketzerei, Majestätsbeleidigung und versuchten Mißbrauchs eines unmannbaren Mädchens boten nichts für das allgemeine Interesse. (S. N.)

— Ludwigsburg, 12. Sept. Wir haben heute ein Beispiel von wunderbarer Lebensrettung zu berichten. In der Lokomotivremise des hiesigen Bahnhofes befindet sich ein bisher ungefähre 40 Fuß tiefer Brunnen, der in den letzten Tagen, um seinen Wasserreichthum zu erhöhen, ca. 15 Fuß tiefer gegraben wurde. Man war mit den Grabarbeiten unterhalb der Mauerwandungen so ziemlich fertig, und eben sollte mit dem Ausmauern der neu gewonnenen Strecte begonnen werden. Die über denselben befindliche früher ausgemauerte Brunnenwand ruhte auf einem Hof von starken Querbalken, die an vier armdicken eisernen Ketten befestigt waren. Gestern Mittag nun gegen 2 Uhr waren eben zwei Maurer aus Brunnigen in der Tiefe des Brunnens beschäftigt, und ein Zimmermann an einer Leiter hinabgestiegen, als plötzlich drei der starken Ketten rissen, und Balken, Erde und ein Theil des Gemäuers in die Tiefe stürzte, den unten befindlichen einen gewissen Tod drohend. Durch eine merkwürdige Fügung der allwaltenden göttlichen Güte hielt jedoch die vierte nicht gedroffene Kette noch einen Theil des Balkenwerks dergestalt, daß es gegen die Wand sich sperrend, in schräger Richtung über den Dreien eine Art schützenden Daches bildete, und dieselben hier, wie in einer Höhle, an die Wand sich drückend, für den Augenblick wenigstens dem sichern Tode entgangen waren. Jetzt galt es, die Verschütteten wieder aus Lagerlöcher zu fördern. Die Arbeit war bei der Größe und Schwere der herabstürzenden Steine und bei dem Umstände, daß der noch vorhandene Theil des Gemäuers momentan seine Stütze verloren hatte, eine schwierige. Eine Menge Arbeiter, besonders auch Freiwillige aus dem Militär, wetteiferten unter der Leitung des Werkmeisters Fr. Baumgärtner in unermüdeter Anstrengung, und Kübel an Kübel wurde heraufgezogen, so daß man hoffen konnte, gegen Abend das angest-

liche Werk vollenden und die lebendig Verschütteten retten zu können. Man war denselben so nahe, daß man sie reden hörte, und durch ein eilig gearbeitetes Loch ihnen Wein, Brod und Licht zufließen konnte. Allein plötzlich rutschte wieder ein Theil der Wandung, so daß die unten befindlichen Retter selbst in Lebensgefahr gerietzen und die weiteren Arbeiten eingestellt werden mußten, bis die Wände des Brunnens von oben an fest und sicher gespritzt waren und die Haaßfahrt in die Tiefe wieder ohne Lebensgefahr möglich war. Viele lange Stunden vergingen über dieser mühevollen Arbeit; es wurde Mitternacht, und noch konnte man sich dem fürchterlichen Grabe der Verschütteten nicht nähern, deren Lage noch dadurch verschlimmert war, daß wenigstens zwei derselben gegen drei Fuß tief im Wasser standen. Endlich gegen Morgen war es möglich, das Ausgraben wieder fortzusetzen, und um halb 5 Uhr endlich hatten die rastlos Arbeitenden die Freude, die armen Verschütteten wieder dem Licht und Leben zurückgeben zu dürfen. Keiner derselben war im geringsten verletzt; aber die Todesangst, die sie während 15 schrecklichen Stunden in ihrer engen Höhle ausgehalten, läßt sich mit Worten kaum beschreiben. In danger Erwartung hatten auch Väter, Mütter und Kinder der Verschütteten, einer derselben ist Vater von 8 Kindern, der Arbeit zugehoben, bei welcher sich besonders der hiesige Brunnenmacher Luz auszeichnete, der von Anfang an häufig mit Lebensgefahr in der Tiefe thätig war. Der Oberbeamte war während der ganzen Dauer des Rettungsgeheißes auf dem Plage. Die Remise selbst war natürlich für das größere Publikum abgesperrt; dasselbe äußerte jedoch seine Theilnahme dadurch, daß es bis in die tiefe Nacht hinein den Bahnhof in großen Massen umwogte. Und als endlich heute früh um 1/5 Uhr durch ein enges Loch hindurch die drei Verschütteten wieder in die Höhe gezogen wurden, und die Nachricht von ihrer Rettung unter den eben sich vom Schlaf erhebenden Bewohnern der Stadt sich verbreitete, wurde die frohe Kunde allüberall mit einem von Herzen kommenden: „Gott sey Lob und Dank!“ begrüßt; denn hier war wirklich ein Wunder geschehen.

— Aus dem Oberamt Weinsberg, 10. Sept. Die Befürchtung über das Wiederauftreten der Kartoffelkrankheit wird mehr und mehr zur traurigen Wahrheit, wenigstens in dem oberen Theile uneres Bezirks, wo ein nicht unbedeutender — wie man klagen hört — etwa der fünfte Theil der Kartoffelfelder von der Krankheit ergriffen ist, während auch in dem Thale da und dort sich wenigstens einzelne Spuren der Seuche finden, dagegen ist der Obfliegen, welcher gegenwärtig eingeheimet wird, ein außerordentlich erquicklicher und überfliegt der Quantität nach weit die an sich schon schönen Hoffnungen, welche der Frühling gegeben hat. Das Eri. Nothblut ist schon zu 18 fr., das Eri. Kapsel — Pulver — zu 20 fr. zum Verkauf gekommen.

— Stuttgart, 14. Sept. Noch immer ruhmert die Sechsbäpfer-Angelegenheit, und sie sind selbst als 23 1/2 fr. ein durchaus unbeliebtes Jah-

lungsmittel. Im Erwerbvereinsauschuß kam gestern zur Sprache, daß die würtl. Regierung sich bei der Münzsonferenz in München durchaus loyal benommen, daß sie dem Kurs zu 24 fr. entweder vorläufig aufrecht erhalten oder die Münzen vollständig wecheln wollte; die Regierung stand isolirt und mußte nachgeben. In der Münze ist man gegenwärtig beschäftigt, für 150,000 fl. Halbguldenmünze zu prägen; man geht damit langsam vor, weil man weiß, daß diese Münzen doch nicht von Dauer sind, indem sie „mit vollen Segeln“ einem andern Münzfuß zusteiden. Durch die Entwerthung der 24er haben die Frankfurter Bankiers etwa eine halbe Million Gulden profitirt.

— Der sehr seltene Komet wird, wie man aus Hannover schreibt, da er in seinem Laufe sich nicht nur der Sonne, sondern auch noch mehr der Erde nähert, in der nächsten Zeit eine ganz ungewöhnliche Erscheinung seyn und vielleicht dem großen Kometen von 1811 an Pracht vergleichbar. Mit dem erwarteten großen Kometen von 1556 sey derselbe nicht identisch. — Nach der Berechnung des Dr. Bruns zu Berlin erreicht der Komet am 30. Sept. seine größte Sonnennähe, etwa 12 Mill. Meilen. Am 13. Sept. stand er 27 Mill. M. von der Erde ab, nähert sich ihr etwa bis Ende des Monats auf 16 Millionen Meilen. Die Lichtstärke dieses Himmelskörpers nimmt bis dahin im Verhältniß von 32 zu 136 (also um mehr als das Vierfache) zu. — Ein Wiener Astronom vermuthet, daß dieser Komet vielleicht derselbe sey, welcher 1827 unter ungünstigeren Bewegungen sichtbar wurde. Anfangs Oktober wird sich der Komet rasch nach Süden bewegen und bald für uns unsichtbar werden. (D. J.)

— Lindau, 9. Sept. Die von den Louisa wegen der romanischen Lage vielbesuchte, unweit Langmargen am Bodensee gelegene Ruine Montfort gelangte in letzter Zeit in den Besahsitz des Königs von Württemberg, welcher sich auch bei Gelegenheit des Aufenthalts in Friedrichshafen nach dem herrlichen Aussichtspunkte begab, und unter Bezug von Technikern über eine zweckentsprechende Bauausführung die betreffenden Aufträge zu ertheilen. Die Seitenmauern des im Jahre 1720 von dem Grafen von Montfort neu erbauten Schlosses ragen noch im massiven Baue empor und geben die Grundmauern eine ungewöhnliche Festigkeit zu erkennen, ungeachtet dieselben seit der Gründung des Schlosses im Jahre 1330 von der Wucht der Wellen bestürmt, großen Widerstand zu leisten hatten. Als die Befestigung Montfort zu Anfang dieses Jahrhunderts an die Krone Bayerns fiel, wurde das Schloß auf Abbruch verkauft und dinstet sich seit dieser Zeit der nun gebohrne Zustand der ehemaligen großartigen Bauanlage. (A. Abb.)

— London, 9. Sept. Der atlantische Telegraph befand sich gestern Abend leider noch in statu quo. Es kamen zwar Signale, ab und zu auch ganze Worte; aber von einem zusammenhängenden Satz war nicht die Rede, und die einzelnen Signale waren überdies so schwach, daß sie nicht

zu entziffern waren. Die Direktoren und ein Heer erfahrener Telegraphisten befinden sich noch immer in Valencia. Ihre Ansicht, es sey die Erdkrümmung lediglich einer Beschädigung des europäischen Kabelendes (höchstens zwei Meilen von der iberischen Küste) beizumessen, scheint nach Allem, was man hört, die richtige zu seyn. (Neueren Nachrichten zufolge soll das Kabel nicht nahe an der Küste, sondern mindestens 300 Meilen von dieser entfernt beschädigt seyn.)

— Petersburg, 5. Sept. Es heißt neuerdings, daß bei der Explosion in Ochia über hundert Personen das Leben verloren hätten. (S. H.)

— Berlin, 1. Sept. Vor Kurzem ward hier ein Handelsgärtner im kräftigsten Mannesalter an den Folgen des Stichs eines giftigen Insekts in Zeit von drei Tagen. Ein ähnlicher Fall hat sich jetzt in Waerndbrunn zugetragen. Dort wurde ein Badegast aus Frankfurt a. d. O. von einem Insekt in die Lippe gestochen; dieselbe schwellte sogleich ungewöhnlich an und in Zeit von drei Tagen erfolgte der Tod.

— Dr. Gollner stellt jetzt Papier aus dem Eiweißstoffe der Leberreste der Kunkelrübden her, nachdem sie zur Destillation oder Zucker-Fabrikation benützt sind. Das Papier hat die Eigenschaft, daß es beim Drucken nicht angefeuchtet zu werden braucht und doch die schönsten Abdrücke liefert. Das Papier selbst ist glatt und compact wie Velin. Man hat das Verfahren Gollners schon in der königl. Papier-Fabrik in Woolwich in Anwendung gebracht.



**Bäckerei.** Am Matthäus-Feiertag, dem Tage des landwirthschaftlichen Festes, ist bei

Unterzeichnetem **gutbesetzte Tanzmusik** anzutreffen, wozu freundlich eingeladen wird.

**Bäcker Wabl.**

**Bäckerei. Verwechelte Kappe.**  
Vorigen Sonntag wurde beim Bepelnsbadtag bei David Weß's Wittwe, wahrscheinlich aus Versehen, von Jemand eine Kappe verwechselt, welche man in der Kasse dahier gegen eine andere ähnliche umzutauschen bittet.

**Bäckerei.** Ungefähr 70 Eimer gute Kartoffeln und ein Handwägel hat zu verkaufen **Bäcker Ringer** neben dem Ofen.

**Circa 15-20 Eimer Kartoffeln** sind zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion.

**Bäckerei. Naturalienpreise vom 15. Sept. 1858.**

Fruchtgattungen.	Obste.		Wein.		Kleber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 E Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	12	6	14	4	—
" Roggen . . .	—	—	10	21	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	12	6	21	5	30
1 Eimer Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Widen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

**Hall. Naturalienpreise vom 11. Sept. 1858.**

Fruchtgattungen.	Obste.		Wein.		Kleber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	1	58	1	48	1	20
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	1	12	1	9	1	2
" Gemischt . . .	1	20	1	14	1	10
" Gerste . . .	—	—	1	—	—	—
" Haber . . .	—	48	—	46	—	45
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linen . . .	—	—	—	—	—	—
" Widen . . .	—	—	—	—	—	—

**Hellbrunn. Naturalienpreise vom 15. Sept. 1858.**

Fruchtgattungen.	Obste.		Wein.		Kleber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 E Scheffel Kernen . . .	15	19	—	—	12	56
" Dinkel . . .	7	18	—	—	4	20
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	18	—	—	9	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	30	—	—	5	—

**Goldkurs.**

**Frankfurt, den 15. Septbr. 1858.**

Wikolen . . . . .	9 fl.	32 1/2 - 33 1/2 kr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	55 - 56 kr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	41 1/2 - 42 1/2 kr.
Dufaten . . . . .	5 fl.	29 - 30 kr.
20 Frankensstücke . . .	9 fl.	21 - 22 kr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	42 - 46 kr.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl.	44 7/8 - 45 1/8 kr.

Bäckerei, erlögert, gedruckt und verlegt von J. Helrich.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.**

Er erscheint jeden Dienstag und Freitag in einem ganzen Heft. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. In jedem Heft werden mit 2 kr. die abspaltende Zeile oder deren Raum berechnet.

**Nr. 76. Dienstag den 21. September 1858.**

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Das Königl. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.**

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschworenenlisten, so weit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit dem beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Eigendordnung) zusammenzutreten und die Geschworenenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59, 63.)

III. In die Geschworenenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschworenen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Konfessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtskalkulare; Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerskorps; aktive Militärservicanten. (Art. 61.)

B) Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworene zu werden, u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungshausstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Geländnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Justiz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anstaltigungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschworenenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;

2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verletzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlassvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;

3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschworenenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Ansehens, u. d. einer Krankheit oder Erkrankung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;

5) Diejenigen, welche wegen körperlichen Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschworenen untauglich sind;

6) Diejenigen, welche in einem Diensthötenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschworenenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 28. Septbr. (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und dem beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abchlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 29. Septbr. (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Aushang und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung ge-